



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

QSE der Universität Bern

Konzept für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung

QSE-Kommission der Universität Bern

Von der Universitätsleitung genehmigt am: 30. November 2010

Vom Senat genehmigt am: 14. Dezember 2010

Kontakt:

Kalinka Huber
Stab Universitätsleitung
Hochschulstr. 4
CH – 3012 Bern
Tel.: +41 (0)31 631 31 62
kalinka.huber@uls.unibe.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Einleitung und Grundlagen	3
1.1 Ziel des QSE Konzepts	3
1.2 Bedeutung des QSE Konzepts	3
1.3 Entwicklung des QSE-Konzepts	3
1.4 Elemente des QSE-Konzepts	4
1.5 QSE-Organisation	6
1.6 Ressourcen	6
1.7 Vereinbarungen, Berichterstattung und Kommunikation	7
2. Teil: Konzepte zur Evaluation der Lehre und der Forschung	8
2.A. Konzept für die Lehrevaluation	9
2.A.1. Einleitung	9
2.A.2. Lehrkultur an der Universität Bern	9
2.A.3. Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen	10
2.A.4. Evaluation von Lehrveranstaltungen	11
2.A.5. Kommunikation und FollowUp	13
2.B. Konzept für die Forschungsevaluation	14
2.B.1. Einleitung	14
2.B.2. Bereiche der Forschungsevaluation	14
2.B.3. Grundsätze zu Evaluationen in der Forschung	14
2.B.4. Mögliche Parameter in Abhängigkeit der zu evaluierenden Einheit und des Zwecks der Evaluation	16
2.B.5. Auswertung und Information	17
3. Teil: Konzepte zur Evaluation der Dienstleistungen und der universitären Selbstverwaltung	18
3.A. Evaluation von Dienstleistungen	18
3.B. Evaluation der universitären Selbstverwaltung	18
4. Teil: Anhänge	20

Teil: Einleitung und Grundlagen

1.1 Ziel des QSE Konzepts

Bei der Verrichtung ihrer Aufgaben und der Erbringung ihrer Leistungen ist die Universität der Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie erhebt Anspruch auf höchste Qualität in Lehre, Forschung und Weiterbildung, bei der Nachwuchsförderung und in ihren Dienstleistungen. Mit Hilfe eines Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE) reflektiert sie über die universitären Leistungen und arbeitet daran, diese zu verbessern und weiter zu entwickeln. Sie fördert bei ihren Angehörigen die Entwicklung einer Qualitätskultur.

Der Zweck des vorliegenden Dokuments ist es, knapp die Grundsätze der QSE an der Universität Bern zu beschreiben, Konzepte zur Evaluation der Lehre, der Forschung, der Dienstleistungen und der Selbstverwaltung vorzulegen und allgemeine Anleitungen zu den einzelnen Schritten des QSE-Prozesses zu geben.

1.2 Bedeutung des QSE Konzepts

Die Öffentlichkeit erwartet von der Universität, dass sie die Qualitätsstandards für den schweizerischen und europäischen Hochschulraum erfüllt und transparent aufzeigt, wie und mit welchem Erfolg sie dies tut. Daher ist die QSE auch integrierter Bestandteil des Bologna-Prozesses und ein wichtiges Kriterium für die Institutionelle Akkreditierung der Hochschulen. Der Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) definiert die entsprechenden Anforderungen an die Hochschulen: Ein QSE-System bietet Gewähr für hohe Qualität der Leistungen und des Personals, für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, für die Leistungsfähigkeit von Organisation und Leitung, für Mitwirkungsrechte sowie für die Förderung von Chancengleichheit und tatsächlicher Gleichstellung von Frau und Mann, für die Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Entwicklung und schliesslich für die Überprüfbarkeit der Auftragserfüllung.¹ Das QSE-System der Universität Bern muss die Richtlinien vom 7. Dezember 2006 der SUK für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen («Qualitätssicherungs-Richtlinien») erfüllen.

1.3 Entwicklung des QSE-Konzepts

Die Beurteilung des Qualitätssicherungssystems der Universität Bern durch eine externe Experten-Gruppe im Jahr 2008 («Quality Audit») hat hervor gehoben, dass das damalige QSE Konzept insgesamt zu stark mechanistisch (prozessorientiert) ausgelegt war und damit inhaltlichen bzw. qualitativen Aspekten ungenügend Beachtung geschenkt wurde. Im nun vorliegenden Konzept wird diesen Bedenken insofern Rechnung getragen, als dass in erster Linie ein mehr evaluativer Ansatz der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung entwickelt wurde. Diese bewusste Verschiebung des Ansatzes soll vor allem in den beiden Kernbereichen Lehre und Forschung die zukünftigen QSE Aktivitäten prägen.

Der strukturelle Ansatz, wie er bisher mit dem sogenannten 3-Stufenmodell verfolgt wurde, soll, wo zweckdienlich, auch weiterhin zum Einsatz kommen. Die prozessorientierte Betrachtungsweise eignet sich insbesondere zur Dokumentation und Optimierung von Leistungsketten und anspruchsvollen administrativen Prozessen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere bei der universitä-

¹ Art. 30 Abs. 1 Bst. a des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG, [09.057](http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/4697.pdf)): <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/4697.pdf> (Gesetzesentwurf); <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/4561.pdf> (Botschaft des Bundesrats).

ren Selbstverwaltung sowie bei stark auf die Dienstleistung ausgerichteten Bereichen (z.B. Dienstleistungsinstitute der Medizinischen Fakultät) strukturelle Ansätze auch in Zukunft eine unverzichtbare Rolle spielen werden. Die Software iGrafx wird im Zentralbereich flächendeckend zur Prozessmodellierung und –verwaltung eingesetzt. Einheiten, für welche prozessorientierte Aspekte eine Bedeutung haben, können diese Software ebenfalls verwenden. Die Universität bietet dazu periodisch Schulungen an.

1.4 Elemente des QSE-Konzepts

Die fünf zentralen Elemente der Qualitätssicherung sind:

1. Die **Strategie**, die durch die Führungsorgane der Einheit unter Einbezug der Angehörigen der Einheit formuliert wird. Die Strategie wird durch die Vorgaben der übergeordneten Instanz beeinflusst und muss die Erfüllung dieser Vorgaben fördern; sie enthält weitere Elemente, welche für die Entwicklung und Positionierung der Einheit wichtig sind. An der Universität Bern betrifft dies die Strategie der Universitätsleitung unter Bezug auf den Leistungsauftrag der Regierung; die fakultären Strategien unter Bezug auf die Leistungsvereinbarungen zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten (Analoges gilt auch für Zentren, z.B. NCCR). Ein solches System von Strategie und Leistungsvereinbarung kann auch auf die Beziehungen zwischen Fakultäten und deren Einheiten (Institute, Kliniken) angewendet werden.²
2. **Zielsetzungen**, die aus den Strategien abgeleitet sind. Um zu überprüfen, wieweit die Zielsetzungen erreicht werden, sind sie in aussagekräftige, für die Qualität relevante und messbare Indikatoren zu übersetzen. Die Wahl der Indikatoren ist mit Umsicht zu treffen. Indikatoren können durch externe, nicht intendierte Faktoren beeinflusst werden oder auch falsche Anreize vermitteln und damit Fehlsteuerungen begünstigen. Indikatoren und Sollwerte liefern lediglich Indizien für eine Zielerreichung bzw. einen richtig eingeschlagenen Weg dazu. Die Ergebnisse sind daher jeweils kritisch zu würdigen.
3. Die **Evaluationen**, welche unter Einbezug der definierten Indikatoren erfassen, wieweit die angestrebten Zielsetzungen erreicht worden sind.³
4. Die Resultate der Evaluation führen zu **Massnahmen**, welche der besseren Erreichung der Zielsetzungen dienen. Sind die Zielsetzungen so, wie sie vorgängig in messbare Indikatoren übersetzt worden sind, vollständig erfüllt worden, sind keine Massnahmen notwendig. Die Ergebnisse und daraus gezogene Konsequenzen werden mit den übergeordneten Führungsorganen besprochen und in geeigneter Form nach innen und aussen kommuniziert.
5. Periodische **Überprüfung und Anpassung** der Strategie auf Grund von neuen Leistungsaufträgen oder anderen Veränderungen der Rahmenbedingungen.

² In einzelnen Fakultäten (z.B. Medizin) ist ein solches mindestens partiell seit Jahren implementiert.

³ Vgl. Art. 1 Abs. 4, Art. 2 Abs. 1-2 und Art. 3 Abs. 2 Evaluationsreglement. Art. 1 Abs. 4: «regelmässig evaluiert werden namentlich die Curricula, die Lehrveranstaltungen, die Prüfungen, die Forschung, die Dienstleistungen, die Situation der Studierenden, Assistierenden, Dozierenden und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität sowie die universitäre Selbstverwaltung auf allen Stufen.» Art. 3 Abs. 2 definiert die Bereiche der Evaluation als Lehre, Forschung, Dienstleistungen, Situation der Studierenden, Assistierenden, Dozierenden und weiteren Mitarbeitenden, Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen und Studienbeurteilung im Rückblick, administrative Strukturen und Abläufe. – Die Universitätsleitung und die Fakultäten oder anderen Einheiten arbeiten für das Monitoring der Qualität in Lehre und Forschung und bei der Planung, Organisation und Durchführung von Evaluationen mit den entsprechenden Stellen der Zentralverwaltung (Zentrum Lehre und Forschung, Stabsstellen) zusammen. Da diese Stellen jeweils einem Mitglied der Universitätsleitung unterstehen, ist der Informationsfluss über die Aktivitäten sichergestellt.

Diese fünf Elemente bilden zusammen den QSE-Zyklus, der sich periodisch wiederholt. Als Grundkonzept gilt der beschriebene QSE-Zyklus für alle Organisationsebenen der Universität. Der QSE-Zyklus der Gesamtuniversität wird durch die Universitätsleitung gesteuert, derjenige der Fakultäten durch die Fakultätsleitungen, derjenige der Zentren, Departemente, Institute, Kliniken und Verwaltungseinheiten durch deren Leitungsorgane.

Die QSE-Zyklen richten sich unter anderem nach der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Leistungsauftrags bzw. der Leistungsvereinbarungen, falls solche vorliegen. Sie betragen für die Universität und die Fakultäten in der Regel vier Jahre. Die Verwaltungseinheiten und die Institute mit Dienstleistungsauftrag wählen andere, für diese spezifischen Leistungen sinnvolle oder durch übergeordnete Instanzen vorgeschriebene Zyklen.



Abb. 1: Das Q-Rad

Die Qualitätssicherung und -entwicklung bezieht sich auf die Tätigkeitsfelder Lehre, Forschung, Weiterbildung, Nachwuchsförderung, Dienstleistungen und auf die universitäre Selbstverwaltung. In der Praxis sollen die im Rahmen der QSE entwickelten Massnahmen und Prozesse die Qualitätsansprüche auf individueller und institutioneller Ebene im beruflichen Alltag verankern helfen. Jede Einheit (Universitätsleitung, Fakultät, Zentrum, Institut usw.) ist dabei für die konkrete Implementierung der im Grundkonzept enthaltenen Elemente verantwortlich. Sie entwickelt auf dieser Basis die oben erwähnten fünf Elemente ihrer QSE Struktur. Die einzelnen Elemente sollen so ausformuliert werden, dass sie mit den Aufgaben und Absichten der Einheit übereinstimmen und ihren Bedürfnissen entsprechen. Explizit wird dabei der Vielfältigkeit der Fach- resp. Fakultätskulturen Rechnung getragen.⁴ Im 2. Teil des vorliegenden Dokuments werden Vorschläge für Fragestellungen gemacht. Die Universitätsleitung und die Fakultäten können Minimalvorgaben für den QSE Prozess festlegen. Die Universitätsleitung erwartet von den Fakultäten, dass sie Evaluationen durchführen. Die Details werden jeweils im Rahmen der Strategiegelgespräche vereinbart.

⁴ Vgl. Art. 1 Abs. 5 Evaluationsreglement.

1.5 QSE-Organisation

Die QSE ist grundsätzlich partizipativ angelegt und wird von allen Angehörigen der Universität getragen, durch die Mitarbeit in Gremien oder die direkte Beteiligung an der Entwicklung, Verbesserung und Überprüfung der Arbeit (Feedback, Austausch usw.). Die Dekaninnen und Dekane sind verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung der von den Fakultäten beschlossenen und mit der Universitätsleitung vereinbarten Massnahmen. Zur praktischen Durchführung der QSE-Massnahmen bestimmen die fakultären Einheiten Q-Coaches; die Fakultäten verfügen über einen Q-Beauftragten sowie ein Q-Gremium, um die Fakultät und die Einheiten bei den Arbeiten zu beraten und unterstützen. Die Q-Beauftragten sind Mitglieder der gesamtuniversitären QSE-Kommission, welche unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Universitätsleitung QSE-Angelegenheiten zu Händen der Universitätsleitung vorbereitet.

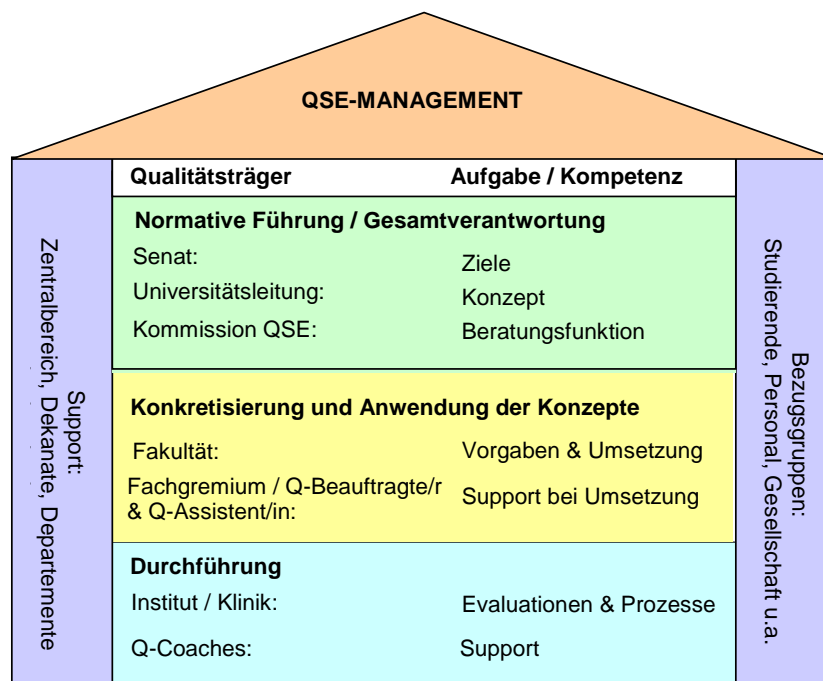


Abb. 2: QSE-Management zur Umsetzung der 5 Elemente des QSE-Zyklus

1.6 Ressourcen

Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultäten und Zentren in der QSE und begleitet sie in ihren QSE-Prozessen. Sie gibt QSE-Massnahmen wie z.B. den Aufbau von Datenbanken in Auftrag.⁵ Den Fakultäten, aber auch der IKAOE, dem Zentrum für Weiterbildung und der Mittelbauvereinigung stellt sie Mittel für die QSE zur Verfügung. Die Höhe der Ressourcen richtet sich bei den Fakultäten nach deren Grösse (Anzahl Studierende, Vollzeitstellen) und werden jährlich zugesprochen. Die Verwendung wird durch die Fakultäten bestimmt; in der Regel werden damit den Q-Beauftragten zugeordnete Assistenzen finanziert. Evaluationen sind gemäss Art. 6 des Evaluationsreglements grundsätzlich mit fakultätsinternen Mitteln zu finanzieren.

⁵ Zuständig für die Anschaffung und den Betrieb von zentralen Instrumenten zur Unterstützung der QSE sind der Stab der Universitätsleitung sowie die Zentren Forschung und Lehre.

1.7 Vereinbarungen, Berichterstattung und Kommunikation

Im Rahmen der jährlichen Strategiegelgespräche zu den Leistungsvereinbarungen und deren Umsetzungsstand wird die QSE behandelt. Zu diesem Zeitpunkt wird vereinbart, welche Evaluationen die Fakultäten im Folgejahr in der Forschung und der Lehre (inkl. Lehrveranstaltungen) durchführen, gleichzeitig wird über die im abgelaufenen Jahr vorgenommenen Evaluationen, deren Ergebnisse und die daraus resultierenden Massnahmen berichtet. Die Berichterstattung wird durch den Stab der Universitätsleitung ausgelöst, der die entsprechenden Reportingraster zur quantitativen und qualitativen Zielerreichung rechtzeitig den Fakultäten zustellt. Die Berichte werden von den Q-Beauftragten oder allenfalls den spezifischen Fachgremien aufbereitet und durch den Dekan bzw. die Dekanin zur Vorbereitung der Dossiers für die Strategiegelgespräche an den Stab der Universitätsleitung weiter geleitet. Die Dekane bzw. Dekaninnen orientieren das Fakultätsgremium über die vereinbarten QSE-Ziele und Massnahmen. Sie können Aufgaben zur QSE an die entsprechenden Beauftragten oder Fachgremien delegieren. Die Dekane bzw. Dekaninnen stellen die Kommunikationsflüsse sicher und sorgen dafür, dass auf den fakultären Homepages Informationen über die QSE und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich sind.

2. Teil: Konzepte zur Evaluation der Lehre und der Forschung

Allgemeines

Der Leistungsauftrag an die Universität und die Leistungsvereinbarungen zwischen Universitätsleitung und Fakultäten bilden die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Evaluation.⁶ Evaluationen sollen so durchgeführt werden, dass sie aussagekräftig sind und einen positiven Effekt erzielen. Die Beachtung dieses Grundsatzes ist Aufgabe der Führungsorgane und ist nicht trivial.

Externe Institutionen evaluieren die **Universität** im Rahmen staatlicher Gesetzgebung, wobei die Evaluation als Grundlage für die finanzielle Unterstützung dient, im Rahmen gesamtschweizerischer Projekte oder im Rahmen eines Auftrags.⁷ Internationale Rankings können den Ruf einer Universität und damit deren Attraktivität für Studierende und Forschende beeinflussen. Es ist deshalb für die Universität wichtig, dass die relevanten Daten vollständig und uneindeutig im Internet zur Verfügung stehen (z.B. Einschluss von «University of Bern» bei allen Publikationen).

Die **Fakultäten** werden in erster Linie im Einvernehmen mit der Universitätsleitung evaluiert. Solche Evaluationen liefern der Universitätsleitung Information für die Steuerung der Universität im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten und für die Überprüfung der Ressourcenzuteilungen⁸ oder die Erfüllung der Leistungsvorgaben. Sie dienen dazu, den Beitrag der Fakultäten und ihrer Einheiten zur Profilierung der Universität feststellen zu können. Ein direkter Vergleich zwischen Fakultäten ist wegen der unterschiedlichen Wissenschaftskulturen und -methoden (z.B. bezüglich Publikationen, Drittmittelwerbung, etc.) meist nur in beschränktem Mass möglich.

Im Rahmen der Strategie 2012 werden die Fakultäten und deren Fachbereiche auf Grund verfügbarer nationaler Statistiken mit ihren Schwesterfakultäten bzw. den entsprechenden Fachbereichen an den andern Schweizer Universitäten verglichen. Dabei werden zwei Kenngrössen erfasst: die **relative Marktposition** in der Lehre (Zahl der Hauptfachstudierenden pro Universität im Verhältnis zum Schweizer Durchschnitt) und die **relative Marktposition** in der Forschung (Forschungsdrittmittel pro Professor/-in im Verhältnis zum Schweizer Durchschnitt). Diese einfachen, aber auch wenig differenzierten Kenngrössen erlauben eine grobe Einschätzung der Platzierung einer Fakultät im Vergleich zu ihren Schwesterfakultäten.

⁶ Vgl. das Evaluationsreglement: http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/stk_rg_ev001205.pdf.

⁷ Evaluationen und Akkreditierungen auf der Basis staatlicher Gesetzgebung: UFG; MedBG (Akkreditierungen im Rahmen der Ausbildung für Medizinalberufe); HFKG: Quality Audits bzw. institutionelle Akkreditierungen im Auftrag des Staatssekretariats; Evaluationen im Rahmen von Projekten: Projekte der CRUS, z.B. zur Messung von Forschungsleistungen und der Entwicklung von Evaluationskompetenzen in den Universitäten; Evaluationen im Rahmen z.B. internationaler Rankings wie THES, QS, CHE, Shanghai Ranking. Die wichtigsten Prinzipien zu Zweck und Zielen, Gewichtung, Datensammlung und -verarbeitung sowie zur Präsentation der Resultate von Rankings sind in den 2006 erarbeiteten Berliner Prinzipien festgehalten: http://www.che.de/downloads/Berlin_Principles_IREG_534.pdf

⁸ Seit 2008 werden die Finanzmittel auf Grund des neuen Mittelbemessungsmodells (MBM) zugeteilt, wobei die Grundausstattung 90% und eine Leistungskomponente 10% ausmachen. Die leistungsorientierte Komponente basiert zu gleichen Teilen auf den Indikatoren Studierende der Stufen Bachelor und Master, gewichtet mit dem CRUS-Betreuungsverhältnis für die SHIS-Fachbereiche, den Studienabschlüssen auf Stufe Master/Lizentiat (ohne Gewichtung), der Anzahl Dokorate und Habilitationen sowie der Drittmittel. Die Berechnung der Indikatoren basiert auf dem Durchschnitt von 2 Jahren. Das MBM dient der Transparenz in der Mittelvergabe. Vgl. <http://www.rektorat.unibe.ch/unibe/rektorat/unistab/content/e362/e1958/e1824/Mittelbemessungsmodell.pdf>

Die **Fakultäten** sind verantwortlich für die Evaluation ihrer Einheiten (Departemente, Institute und Kliniken) und tragen dabei den Besonderheiten ihrer Fachbereiche Rechnung. Die Evaluationen fokussieren auf die Qualität in der Lehre und Forschung und schaffen die Grundlagen für die Verbesserung und Weiterentwicklung dieser Tätigkeitsbereiche. Im Weiteren können Evaluationen den Fakultäten bei Strukturüberprüfungen im Rahmen von Neubesetzungen oder bei der Ressourcenzuteilung helfen. Die Fakultäten müssen kritisch beurteilen, wie weit ihre Einheiten auf Grund der erfassten Indikatoren und Kennzahlen miteinander verglichen werden können.

Die Universitätsleitung bzw. die Fakultäten können als Zweites auch den universitären und fakultären **Kompetenz- und Forschungszentren** den Auftrag geben, sich evaluieren zu lassen. Es gelten dafür dieselben Grundsätze und Methoden wie für die Evaluation der Fakultäten und Institute. Sobald der Auftrag für eine Evaluation erteilt worden ist und Bereich sowie Umfang feststehen, werden die Verfahrensschritte, der Zeitrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie der Umfang der Berichterstattung und die konkreten Aktivitäten im Detail festgelegt.

2. A. KONZEPT FÜR DIE LEHREVALUATION

2.A.1 Einleitung

Die Entwicklung der Lehre und insbesondere der Studienprogramme und Studiengänge ist eine zentrale Aufgabe der Fakultäten und steht im vorrangigen Interesse der Studierenden. Evaluationen können die Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre unterstützen.⁹ Sie dienen der Qualitätsdiskussion und liefern für die Steuerung benötigte Informationen. Dabei soll, wie die Experten der Quality Audits von 2004 und 2008 empfohlen haben, die Aussensicht (z.B. die Sicht der Absolventen/Alumni oder der Arbeitgebenden) vermehrt die internen Analysen ergänzen. Evaluationen der Lehre finden in erster Linie in Form von Selbstevaluationen statt.¹⁰ Art, Umfang und Häufigkeit der Evaluation passen sich dem Evaluationszweck an. An den jährlichen Strategiegesprächen zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten werden die Evaluationen für die kommenden ein bis zwei Jahre festgelegt.

2.A.2 Lehrkultur an der Universität Bern: eine hohe Qualität der Lehre und des Lernens

Die Universität Bern versteht unter hoher Qualität der Lehre eine forschungsgestützte und vielfältige Lehre, die auf den wissenschaftlichen Kompetenzen ihres Lehrkörpers beruht und hohe didaktische Ansprüche erfüllt. Kooperationen mit anderen Bildungsinstitutionen des In- und Auslands fördern die Qualität der Lehre. Studierende aller Qualifikationsstufen sollen in einem partnerschaftlichen, dialogorientierten Lehr- und Lernprozess an kreatives, kritisches und interdisziplinäres Denken herangeführt und auf eine verantwortungsvolle Wahrnehmung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rollen vorbereitet werden.

⁹ Vgl. dazu Kapitel I und II des Evaluationsreglements vom 5. Dezember 2000 der Universität Bern: http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/stk_rg_ev001205.pdf. Da dieses Reglement noch nicht vom Konzept einer umfassenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ausgeht, sollte es mittelfristig revidiert werden.

¹⁰ Art. 3 Abs. 3 des Evaluationsreglements. Art. 3 Abs. 6 des Reglements bezieht sich auf die Akkreditierung von Ausbildungsprogrammen: die medizinischen Ausbildungsgänge werden gemäss dem Gesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) akkreditiert.

Transparenz über Lehr-, Lernziele, Leistungsanforderungen und die Prozesse in der Lehre hilft den Studierenden, ihr Studium sinnvoll zu gestalten, und dem wissenschaftlichen Nachwuchs, sich bestmöglich für eine akademische Karriere vorzubereiten. Damit dies gelingt, fördert die Universität eine kohärente Organisation des Studiums, eine leistungsfähige Beratung, Betreuung und Unterstützung in fachlicher und administrativer, aber auch sozialer Hinsicht. Lehr- und Prüfungsmethoden sind auf die Lernziele abgestimmt. Für die Studienprogramme und die Lehrveranstaltungen werden «learning outcomes» formuliert. Eine hochwertige Infrastruktur und ein einfacher Zugang zu modernen Arbeitsmedien sind gewährleistet.

Eine hohe Qualität der Lehre garantiert die Anschlussfähigkeit der Maturanden, der Studierenden und der Absolventen und Absolventinnen. Bei der Konzipierung der Lehre wird daher besonders auf die Kohärenz und Konsistenz des Studiums, die Übergänge zwischen den Studienstufen und die Brücken von der Schule ins Studium und vom Studium in die Arbeitswelt geachtet.

2.A.3 Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen

2.A.3.1 Zweck

Mit der Evaluation wird die Qualität der Studienangebote (disziplinäre, inter-, transdisziplinäre Bachelor- und Masterstudiengänge und –Studienprogramme, Graduate Schools, MAS und Weiterbildungsstudiengänge¹¹) kritisch überprüft. Die Evaluation zielt in erster Linie auf die Verbesserung der Lehre. Sie lokalisiert Stärken und Schwächen. Die Evaluation der angebots-, studierenden- und lehrkörperbezogenen Massnahmen und ihre Ergebnisse erlauben es, gegenüber den Studierenden, den vorgesetzten Behörden sowie der Gesellschaft aufzuzeigen, dass die Universität Bern die Weiterentwicklung der Lehre und die Förderung des Nachwuchses wirksam und effizient an die Hand nimmt.¹²

2.A.3.2 Verfahren und Mechanismen

Gewisse Tätigkeiten und Aspekte der Lehre werden laufend überprüft:

- die Lehrveranstaltungen (vgl. 2.A.4)
- die Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Studium (Auswertung der Daten des Bundesamts für Statistik)
- die Ergebnisse der Leistungskontrollen
- die Kennzahlen der Lehre (Daten zu Input, Durchführung und Output, vgl. u.a. Anhang 4.2).

Weitere Evaluationen zu bestimmten Themen werden nach Bedarf durchgeführt. Die Fakultätskollegien prüfen jährlich, ob und zu welchem Zweck eine Evaluation durchgeführt werden soll. Danach vereinbaren die Fakultäten mit der Universitätsleitung im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche zu den Leistungsvereinbarungen die für die folgenden ein bis zwei Jahre, welche Evaluationen in der Lehre durchgeführt werden.

¹¹ Vgl. zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung und den entsprechenden Evaluationsrichtlinien: http://www.zuw.unibe.ch/content/zuw/qualitaet/index_ger.html; [http://www.zuw.unibe.ch/unibe/generalsekretariat/zuw/content/e4720/e4722/EvaluationundReporting2005\[1\]_ger.pdf](http://www.zuw.unibe.ch/unibe/generalsekretariat/zuw/content/e4720/e4722/EvaluationundReporting2005[1]_ger.pdf) sowie den Arbeitsbericht 36 von W. Beywl, A. Fischer und P. Th. Senn: http://www.zuw.unibe.ch/content/e4720/e5689/Arbeitsbericht36def_ger.pdf.

¹² Vgl. Art. 5 des Evaluationsreglements vom 5. Dezember 2000.

Die Dekane sind verantwortlich für die Umsetzung der beschlossenen Evaluationen. Sie können diese Verantwortung an geeignete interne Organisationen (z. B. Lehr- oder Evaluationskommission, Begleitgruppe) delegieren. Die Evaluationsverantwortlichen erstellen einen **schriftlichen Bericht**¹³, welcher intern verwendet wird und bei einer externen Evaluation (Peer Review) den betrauten Experten als Grundlage für deren Arbeit dient. Die internen Evaluationsergebnisse und Entwicklungsvorschläge sollten von Zeit zu Zeit durch eine externe Evaluation validiert werden. Diese überprüft auch die Qualität des Evaluationsprozesses. Externe Evaluationen sollen nicht zu aufwändig gestaltet werden.¹⁴

Für die Analyse und Bewertung der Studiengänge und -programme stützen sich die Fakultäten auf quantitative und qualitative Daten (z.B. Studierendendaten, Abschlüsse, eingesetzte Ressourcen), auf Befragungen und Feedbacks schriftlicher und mündlicher Art (z.B. bei Studierenden, Studienabrechern bzw. Fach- und Hochschulwechslerinnen, bei Absolventen/Alumni und Arbeitgebenden). Vergleiche mit gleichartigen Studienangeboten an anderen Institutionen können ebenfalls von Nutzen sein.

Der **Leitfaden zur Selbstevaluation**¹⁵ dient als Hilfe für die inhaltliche Präzisierung, den Ablauf und die Durchführung solcher Evaluationen.

2.A.3.3 Fragestellungen

Für Evaluationen in der Lehre können namentlich folgende Fragestellungen wichtig sein:

1. Welchen Stellenwert hat ein Lehrangebot bezüglich seiner Ausrichtung (Profil), seiner wissenschaftlichen Qualität, seines Beitrags an die Gesellschaft und seiner Entwicklungsmöglichkeiten? Dabei sind gegebenenfalls auch politische Anforderungen zu beachten.
2. Wie sind die personellen Ressourcen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal) im Hinblick auf die Verwirklichung des Auftrags und der Ziele zu beurteilen?
3. Wie sind die Ausstattung und die finanziellen Ressourcen in Bezug auf die Erfüllung der Lehraufgaben zu beurteilen?
4. Wie sind die Lehr- und Lernaktivitäten (Formen, Methoden, Didaktik, Leistungskontrollen, Prüfungsverfahren) zu beurteilen?
5. Wie sind die Ergebnisse der Lehre bezüglich Outcomes (Studienverlauf, Abbrüche, Fachwechsel, Hochschulwechsel, Abschlusserfolg, Kenntnisse, Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen, Chancengleichheit der Geschlechter) zu beurteilen?
6. Wie ist die Lehre in Bezug auf die Nachwuchsförderung zu beurteilen?
7. Wie sind die Support- und administrativen Aufgaben zu beurteilen?

2.A.4 Evaluation von Lehrveranstaltungen

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen soll den Dozentinnen und Dozenten erlauben, ihre eigene Lehrtätigkeit mit Hilfe des Feedbacks der Studierenden zu beurteilen und weiter zu entwickeln.¹⁶

¹³ Der Umfang des schriftlichen Berichts wird durch die Wahl des Themas bestimmt und soll nutzungs- und handlungsorientiert sein. Vgl. z.B. Anhang 4.3 für umfassende Studiengangsevaluationen.

¹⁴ Dabei kann das von der für die Qualitätsentwicklung zuständigen Kommission der Universität Lausanne (COVER) entwickelte Modell als Ausgangspunkt für entsprechende Überlegungen verwendet werden: http://www.unil.ch/webdav/site/cover/shared/Eval_cursus/cursus_concept_NB_09dec09.pdf.

¹⁵ Der Leitfaden für die Selbstevaluation der QSE-Kommission der Universität Bern wurde von der Universitätsleitung am 3. Juli 2007 genehmigt. Dieser Leitfaden beruht auf den Praxiserfahrungen mit Evaluationen in den Jahren 2003 bis 2005.

Die Fakultäten bestimmen im Rahmen des gesamtuniversitären Konzepts Umfang und Prozess der Evaluation und kontrollieren das Verfahren. Sie können beschliessen, dass die Dozierenden die Lehrveranstaltungen in einem zusätzlichen Verfahren ebenfalls evaluieren. Die Fakultäten legen in Abhängigkeit der Fragebögen und deren Dimensionen fest, welche durchschnittlichen Werte erzielt werden sollten, und ergreifen bei Bedarf auf Grund der Ergebnisse geeignete Massnahmen. Bei Dozentinnen und Dozenten auf bestimmten Qualifikationsstellen (z. B. Assistenzprofessuren) ist die Evaluation vorgeschrieben.

Gesamtuniversitär gilt:

1. Evaluation von Lehrveranstaltungen: Es werden in der Regel grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen und alle Lehrkräfte evaluiert. Die Fakultäten bestimmen, wie sie im Einzelnen vorgehen. Da aus verschiedenen Gründen nicht alle Veranstaltungen sinnvollerweise mit einem (Standard-)Fragebogen evaluiert werden können, legen die Fakultäten fest, wie die Qualitätssicherung und –entwicklung von Lehrveranstaltungen erfolgen soll. Lehrpersonen, die ihre Veranstaltungen gemäss dem fakultären Konzept zu selten evaluieren lassen, werden durch die Dekanin oder den Dekan zu einer aktiveren Beteiligung aufgefordert.

2. Turnus: Die Lehrveranstaltungen werden regelmässig, mindestens aber innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren evaluiert. Bei einer bezüglich der fakultätsspezifischen Benchmarks negativen Bewertung wird in den Folgesemestern (2 Semester) erneut evaluiert, um zu prüfen, ob wiederholt schlechte Ergebnisse resultieren. Trifft dies zu, vereinbaren die in den Fakultäten dafür zuständigen Personen mit der betroffenen Dozentin oder dem Dozenten korrigierende Massnahmen.

3. Fragebogen, Auswahl der Fragen: Es werden nur Daten erhoben, die den massgebenden Parametern für Lehrveranstaltungen von hoher Qualität entsprechen. Der Fragebogen ist kurz gehalten und besteht aus einem quantitativen Teil und einem qualitativen Kommentarteil. Ein Modell eines Standardfragebogens für Vorlesungen ist diesem Konzept beigefügt (Anhang 4.4). Weitere Fragebögen können zusammen mit der Stabsstelle für Evaluation ausgearbeitet werden.

Folgende Fragestellungen sind unter anderem relevant:

- A. Vermittlung des Themas (Fachlich-pädagogische Einschätzung der Lehrperson)
- B. Engagement der Lehrperson
- C. Schwierigkeit und Umfang der Veranstaltung
- D. Engagement der Studierenden
- E. Soziodemographische Daten (z.B. Geschlecht) und Hintergrunddaten

4. Zeitpunkt der Durchführung und Vorgehen: Die Evaluationen sollen vor den Leistungskontrollen gegen Ende des Semesters stattfinden. Eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden muss möglich sein (s. Pkt. 6). Die Befragung erfolgt anonym. Die Dozierenden künden den Termin an. Sie geben den Studierenden während des Unterrichts Zeit (ca. 10 Min.), um die Fragebögen auszufüllen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind und die Repräsentativität der Ergebnisse gewährleistet ist, können die Fragebögen auch elektronisch ausgefüllt werden.

5. Aufbereitung und statistische Auswertung / Erfassen der Kommentare: Die Erfassung und Aufbereitung der Daten erfolgt unmittelbar nach der Erhebung. Die Fakultäten regeln mit der Stabsstelle Evaluation und Akkreditierung die Einzelheiten. Die Dozierenden sorgen dafür, dass die Anonymität der Studierenden gewahrt wird. Sie dürfen die ausgefüllten Fragebögen nicht durch-

¹⁶ Vgl. http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/ev_evaluationskonzept_Senat240603.pdf

sehen, sortieren oder selber an den Scanstationen einlesen. Personen, die die Fragebögen einscannen, sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln. Die Auswertung der Daten sowie die automatische Weiterleitung der Ergebnisse per Mail an die für eine Veranstaltung verantwortlichen Dozierenden erfolgt durch die Stabsstelle für Evaluation und Akkreditierung.

6. Erste Analyse und Rückmeldung an die Studierenden der entsprechenden Lehrveranstaltung: Die Dozierenden legen den Studierenden die Auswertung noch im selben Semester vor (mündlich nach Vorankündigung von Ort und Zeit oder Zusammenfassung on-line) und besprechen sie mit ihnen. Das Festlegen von geeigneten Verbesserungs- und Entwicklungsmassnahmen ist in der Regel Sache derjenigen Lehrperson, die die Lehrveranstaltung durchgeführt hat oder für Teile derselben verantwortlich zeichnet. Die Lehrperson informiert die Studierenden an der Besprechung der Auswertung über die geplanten Verbesserungsmassnahmen. Gegebenenfalls orientiert sie auch in der nächsten Veranstaltung mit ähnlicher Thematik und Methodik über diese Massnahmen.

7. Weitere Auswertung der Ergebnisse: Zusammenfassende Ergebnisse (Werte differenziert nach Veranstaltung, Fragestellung, verwendeten Skalen; Angaben zu den evaluierten Veranstaltungen) werden dem Dekan oder der Dekanin von der Stabsstelle Evaluation und Akkreditierung zur Kenntnis gebracht. Es wird empfohlen, die Resultate in den Einheiten gemeinsam zu besprechen. Eine Kommission oder ein Qualitätszirkel kann den Aufbau einer Qualitätskultur unterstützen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehre ausarbeiten (Anreize für gute, Massnahmen zur Behebung schlechter Leistungen). Bei ungenügenden Leistungen besteht die Verpflichtung zum Besuch hochschuldidaktischer Kurse (Art. 20 UniG).

8. Berichterstattung: Die Fakultäten führen eine Geschäftskontrolle. In den Strategiegesprächen berichten sie der Universitätsleitung knapp über die Ergebnisse, Stärken, Schwächen und den Handlungsbedarf (Massnahmen). Da die Ergebnisse der Evaluationen auch in das Angebot der Hochschuldidaktik einfließen sollen (Art. 41 Abs. 2 UniSt), sollen entsprechende Informationen im Bericht enthalten sein. Es ist Aufgabe der Universitätsleitung, die Ergebnisse auszuwerten und dem Senat Bericht zu erstatten (Art. 23 Abs. 2 UniSt).

2.A.5 Kommunikation und FollowUp

Die Fakultäten berichten der Universitätsleitung im Rahmen der Strategiegespräche zu den Leistungsvereinbarungen über die erfolgten Evaluationen und deren Ergebnisse und orientieren über den Stand der Umsetzung von Entwicklungsmassnahmen aus vorgängigen Evaluationen.¹⁷ In den standardisierten und im universitären Jahresablauf fest verankerten Strategiegesprächen wird vereinbart, welche QSE-Massnahmen im Folgejahr in den Fakultäten prioritär eingesetzt werden sollen. Die Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt zu klären.¹⁸ Die wichtigsten Massnahmen, Evaluationsergebnisse und darauf basierende Entwicklungsmassnahmen werden in geeigneter Form publiziert.

¹⁷ Zur Vorbereitung der Gespräche holt der Stab der Universitätsleitung rechtzeitig die entsprechenden schriftlichen Unterlagen und Berichte bei den Fakultäten ein.

¹⁸ Grundsätzlich sind Evaluationen mit fakultätsinternen Mitteln zu finanzieren: vgl. Art. 6 Evaluationsreglement: http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/stk_rg_ev001205.pdf. Die Universitätsleitung stellt seit einigen Jahren weiche Personalpunkte für die QSE zur Verfügung. In begrenztem Mass kann die Stabsstelle für Evaluation und Akkreditierung Leistungen (Arbeit, finanzielle Mittel) erbringen.

2.B. KONZEPT FÜR DIE FORSCHUNGSEVALUATION

2.B.1. Einleitung

Mit der Evaluation der Forschung beabsichtigt die Universität, Transparenz bei den erbrachten Leistungen zu erreichen und die Ergebnisse zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung in der Forschung zu nutzen. Es ist wichtig, dass Forschungsevaluationen im Rahmen eines sorgfältig abgestützten Konzepts durchgeführt werden und, insbesondere bezüglich der Nützlichkeit und des Ressourceneinsatzes, den Prinzipien guter Evaluationspraxis folgen.¹⁹ Da in der Forschung die Ausbildung von Fachkulturen sehr ausgeprägt ist, sind die folgenden Erläuterungen bewusst offen gehalten. Die Fakultäten können auf diese Weise den notwendigen Spielraum ausschöpfen. An den Strategiegelgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen geben sie der Universitätsleitung jeweils bekannt, welche Bereiche der Forschung sie im folgenden Jahr evaluieren werden.

2.B.2. Bereiche der Forschungsevaluation

Die Evaluation der Forschung dient der Analyse und Bewertung der eigenen Forschungsleistung und wird daher durch das Bedürfnis nach quantitativen und qualitativen Informationen zum Forschungsoutput bestimmt. Die Fragestellungen werden von den jeweiligen Auftraggeberinnen (Universitätsleitung, Fakultät, Einheit) unter Einbezug derjenigen Kreise, welche von der Evaluation und deren Ergebnisse betroffen sind, festgelegt.

Bereiche der Forschungsevaluation sind die Fakultäten, Departemente, Institute und andere Einheiten der Universität.

Grundsätzlich sind die Daten, welche in FactScience erfasst werden, auch zur Evaluation einzelner Forscherinnen und Forscher verwendbar.²⁰ Damit ist es möglich, in Ausnahmefällen anhand der erfassten Parameter das Profil von Einzelpersonen und zudem den zeitlichen Verlauf ihrer wissenschaftlichen Leistungen zu zeigen. Der Entscheid, Einzelpersonen zu evaluieren, ist primär strategischer Art und sollte auf Ebene der Universitätsleitung (bzw. des Senats) gefällt werden. In zweiter Linie müssen die Fakultäten entscheiden, ob und falls ja, für welchen Zweck sie Evaluationen von Personen anstreben. Selbstverständlich sind dann die gesetzlichen Grundlagen und Fragen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes zu beachten. Durchgeführt wird die Evaluation einzelner Forscherinnen und Forscher von den Fakultäten, die die dazu erforderlichen Daten aus FactScience vom Zentrum Forschung erhalten.

2.B.3 Grundsätze zu Evaluationen in der Forschung

1. Entscheidung über die Durchführung einer Evaluation

Der Entscheid darüber, eine Evaluation durchzuführen, sowie deren Prioritäten sollen klar kommuniziert werden. Wird eine Evaluation in die Wege geleitet, müssen der vollständige

¹⁹ Die vier übergreifenden Attribute einer guten Evaluationspraxis sind die Nützlichkeit, die Durchführbarkeit, die Korrektheit und die Genauigkeit. Die dazu entwickelten Standards werden auch von der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft verwendet (vgl. <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm> sowie: Sanders, James R. [Hrsg.], Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des «Joint Committee on Standards for Educational Evaluation», übersetzt von Wolfgang Beywl und Thomas Widmer, 3. Aufl. 2006).

²⁰ Zu FactScience und den darin erfassten Publikationstypen s. Anhänge 4.5 und 4.6.

Verfahrensablauf und die Verantwortlichkeiten verbindlich geklärt sein und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Transparenz im Evaluationsprozess dient der Entwicklung einer Qualitätskultur und fördert die Qualitätsdiskussion über die vereinbarten und erbrachten universitären Leistungen.

2. Fokus auf die Extreme anstatt auf das breite Mittelfeld

Ein wichtiger Zweck bei Evaluationen vergleichbarer Einheiten (z.B. Institute einer Fakultät) ist es Einheiten zu erfassen, welche bezüglich des Verhältnisses zwischen Input (Ressourcen) und Output (wissenschaftliche Publikationen, erfolgreiche Grants) entweder klar unterdurchschnittlich oder weit überdurchschnittlich sind. Dies ist für die Steuerung wichtiger als eine zuverlässige Nuancierung der Einheiten im Mittelfeld. Solche Evaluationen dienen der Begleitung und verbesserten Positionierung von schwachen Einheiten, der weiteren Stärkung von Profilierungsträgern, sowie der Plausibilisierung von allfälligen Verschiebungen von Ressourcen.

Vergleiche von Forschungsoutput verschiedener Einheiten sollen nur dort angestrebt werden, wo sie sinnvoll sind

NB: Davon zu unterscheiden ist die Darstellung der relativen Marktpositionen der Fakultäten bezüglich Lehre und Forschung im Vergleich zu den anderen Schweizer Fakultäten mit gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung von Fachbereichen, wie sie im Zusammenhang mit der Strategie 2012 angewandt wird (siehe oben S.8: Teil 2 Allgemeines).

3. Datengewinnung und Informationszweck der Parameter

Es wird auf Grund einer relativ kleinen Menge von Daten ein Gesamteindruck («Gestalt») der Einheiten erfasst. Die Daten müssen bezüglich der Fragestellung valide, aussagekräftig, einfach zugänglich und überprüfbar sein. Die Daten allein sind primär deskriptiv, sie geben Hinweise zu den Fragestellungen und können vor allem zur Erarbeitung von Kenngrössen verwendet werden, welche erlauben, die verschiedenen Dimensionen einer Einheit im Vergleich zu Referenzwerten darzustellen.²¹

Die Zweckmässigkeit und Validität der Daten wird regelmässig überprüft. Konkret heisst dies, dass z.B. die Leitung der Universität, resp. der Fakultäten, sich überlegen muss, auf Grund welcher Parameter sie führen will und ob die erhobenen Daten sich tatsächlich dazu eignen.

4. Datenaufbereitung und Flexibilität der Datenbanken

Die Datenerhebung geschieht in einem Format, welches eine Verwendung der Daten für die verschiedenen Bedürfnisse der Einheiten (Leistungsaufträge, Forschungsbericht, Jahresbericht, Darstellung nach aussen) erlaubt. Dieses Ziel sollte mit Hilfe von FactScience erreichbar sein. Die Daten werden nur einmal erhoben; vorhandene Daten werden dort abgeholt, wo sie erhoben wurden (z.B. Finanz- und Personaldaten zentral; Daten über Leistungen in der Ausbildung in der Studienplanung). Zentral abgeholte Daten müssen von den evaluierten Einheiten überprüft werden können, um fehlerhafte Daten möglichst zu vermeiden.

²¹ Vgl. Anhang 4.6. Dieses Set kann für die Forschungsevaluation in Bern weiter entwickelt werden.

Da die Datenmenge eher klein gehalten und nur bei nachgewiesenem Bedarf ausgebaut werden soll, muss die verwendete Datenbank flexibel konfiguriert werden können. Daten, welche zur Überprüfung der Leistungsvereinbarungen zwischen Universitätsleitung und Fakultäten erhoben werden, sind in die Datensets einzubeziehen. Wenn sich dies als problematisch erweist, sollen diese Parameter überprüft werden.

5. Datenauswertung und Dateninterpretation

Die Daten müssen von den Führungsorganen analysiert und interpretiert werden können, damit diese Massnahmen formulieren und deren Umsetzung einleiten können. Die Auswertung bzw. Darstellung der Daten muss den mit der Steuerung betrauten Gremien hilfreiche und aussagekräftige Grundlagen liefern.

6. Evaluationsfrequenz

Der Festlegung der Evaluationsfrequenz ist Beachtung zu schenken. Jährliche Evaluationen haben den Vorteil, dass relativ bald für die erfassten Einheiten (Fakultäten oder Institute) Trends absehbar sind; andererseits sind jährliche Evaluationen mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden und können zu Ermüdung und einem Interessensverlust führen.

2.B.4. Mögliche Parameter in Abhängigkeit der zu evaluierenden Einheit und des Zwecks der Evaluation

Grundsätzlich kann die Forschung in Bezug auf vier Kriterien bewertet werden: wissenschaftliche Qualität, wissenschaftliche Produktivität, wissenschaftliche Relevanz und Perspektiven bzw. Potential.²² Die beiden ersten Dimensionen sind einfacher zu beurteilen als die beiden letzteren. Es bieten sich unter anderem folgende Kategorien von Daten an, welche je nach konkretem Zweck der Evaluation erhoben und ausgewertet werden können, resp. zum Teil schon im Rahmen des regelmässigen Reporting erhoben werden.

- a. Strukturelle Daten: Stellenpläne, Budgets der Einheiten, Infrastruktur etc.
- b. Qualifikationsdaten: Doktorate, Habilitationen, Professuren
- c. Tätigkeitsanalyse (Zuordnung des individuell geleisteten zeitlichen Anteils für die Hauptaktivitäten in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung bei den akademischen Mitarbeitenden)
- d. Forschungoutput: wissenschaftliche Publikationen (insbesondere Artikel in Journals oder in Sammelbänden, Autor oder Herausgeber von Büchern, Herausgeberschaft von Journals/Reihen, Expertisen); Patente; Vermarktung von Produkten
- e. Ergebnisse qualitativer Analysen
- f. Wirkungsmessung (Zitationen, Impact factors etc.)
- g. Drittmittelinwerbung (kompetitiv, Förderungsprofessuren, nicht-kompetitiv, Auftragsforschung, Lizenzerträge, etc.)
- h. Preise, Ehrungen, etc.

²² Die Universität Bern setzt Minimalstandards für die Integrität der wissenschaftlichen Forschung und hat dazu ein Reglement erlassen: <http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/reglement-wissenschaftliche-integritaet-070327.pdf>. Vgl. dazu auch die Weisungen der Universitätsleitung: http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/ul_ws_wissenschaftliche-integritaet-070501.pdf
Für die klinische Forschung mit Versuchspersonen gelten besondere Richtlinien: http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/ul_rl_versuchspers_080129.pdf

- i. Kooperationen (externe)
- j. Mitgliedschaften, insbesondere übernommene Kaderfunktionen, z.B. in Expertengremien, wissenschaftlichen Gesellschaften
- k. Berufungen des eigenen Nachwuchses und andere Kennzahlen der Nachwuchsförderung

Die Bestimmung der Kriterien und Indikatoren hat in Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachbereichs zu erfolgen. Die Qualität der Leistung ist mittels quantitativen Indikatoren nicht abschliessend messbar. Das Indikatorensystem ist deshalb so zu gestalten, dass sich daraus ein möglichst zuverlässiges Gesamtbild gewinnen lässt.

2.B.5. Auswertung und Information

Die Auswertung der erhobenen Daten muss unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Einheiten bzw. Personenkreise geschehen. Die Verwendung der Ergebnisse bei Entscheidungen über Prioritäten und Entwicklungspläne bedingt Transparenz im Verfahren. Da Evaluationen einen positiven Effekt erzielen sollen, sollen die Ergebnisse in geeignet aufbereiteter Form möglichst breit, aber in differenzierter Form zugänglich gemacht werden. Den universitäts-internen Entscheidungsträgern stehen alle Evaluationsunterlagen zur Verfügung, während einer breiteren Öffentlichkeit im Einvernehmen mit den Fakultäten eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Entscheide vorgelegt wird.²³

²³ Mit Beschluss vom 21. September 2010 der Universitätsleitung werden Teile der Daten in FactScience der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: www.publikationssuche.unibe.ch.

3. Teil: Konzepte zur Evaluation der Dienstleistungen und der universitären Selbstverwaltung

3.A EVALUATION VON DIENSTLEISTUNGEN²⁴

Die Qualität der Dienstleistungen definiert sich anhand des vorliegenden Auftrags. Einheiten mit einem Dienstleistungsauftrag – es sind dies vorwiegend Betriebe und Labors der Human- und Veterinärmedizin²⁵ – müssen in der Regel zertifiziert oder akkreditiert sein. Die Zertifizierungen und Akkreditierungen werden von externen Stellen vergeben und gelten für einen bestimmten Zeitraum, nach dessen Ablauf eine Re-Akkreditierung ansteht.

Die Diagnostischen Labors und das Neuro Center am Departement für klinische Veterinärmedizin, die Institute für Tierpathologie, Veterinär-Virologie, Veterinärbakteriologie und Parasitologie, die Abteilung Klinische Mikrobiologie des Instituts für Infektionskrankheiten (IFIK), die Zahnmedizinischen Kliniken sowie die Institute für Rechtsmedizin und Pathologie sind nach ISO/IEC 17025 akkreditiert. Schliessen die Dienstleistungsaufträge Aktivitäten ein, die ethischen Richtlinien unterliegen, werden diese von einer unabhängigen Ethikkommission überwacht.

3.B EVALUATION DER UNIVERSITÄREN SELBSTVERWALTUNG

Die universitäre Selbstverwaltung unterstützt die Aufgabenerfüllung in Lehre und Forschung. Sie bedient sich zur Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Serviceleistungen verschiedener Instrumente und Verfahren. Die Abteilungen des Zentralbereichs, aber auch die Fakultäten und deren Einheiten benützen das sog. 3-Stufenmodell zur Systematisierung ihrer administrativen Routineaufgaben²⁶. Zur Prozessmodellierung steht ihnen dazu als Modellierungstool insbesondere die Software iGrafx zur Verfügung. Mit Hilfe dieses prozess- und serviceorientierten Ansatzes werden standardisierte und stabile administrative Abläufe, Leistungsketten und Prozesse in den zentralen Diensten (z.B. Immatrikulation, Planung, Finanzen, Personal, Infrastruktur, Bibliotheken) und den Einheiten transparent gemacht, jährlich intern überwacht und ggf. angepasst.

Das Interne Kontrollsystem IKS dient dem Einhalten der kantonalen Vorgaben im Finanzbereich der Universität.²⁷ Evaluationen hinsichtlich der Compliance, der Wirtschaftlichkeit und der Transparenz werden regelmässig durch die entsprechenden externen Stellen durchgeführt (z.B. Finanzkontrolle, Revisionsstellen für Forschungsprogramme der EU und der US-amerikanischen NIH). Im Weiteren

²⁴ Vgl. zum Begriff Dienstleistung die Erläuterungen des Controllerdienstes:

<http://www.rektorat.unibe.ch/unibe/rektorat/unistab/content/e362/e1955/e789/ErluterungenzurWeiterbildungundDienstleistung.pdf>

²⁵ Zu den Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag s. Art. 52a UniV.

²⁶ Das 3-Stufenmodell ermöglicht es, QSE-Massnahmen auf drei Intensitätsstufen zu entwickeln. In Stufe I werden Leistungsketten betrachtet und gezielt Schwachstellen («Kritische Ereignisse») festgestellt. Diese werden mit geeigneten Massnahmen angegangen, so dass der gewünschte Qualitätsstandard erreicht werden kann. In Stufe II werden zusammenhängende Arbeitsabläufe («Prozesse») analysiert, beschrieben und graphisch festgehalten, z.B. mit iGrafx. Die Dokumentation wird in der Regel veröffentlicht und jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Stufe III bedeutet, dass ein umfassendes QM-System (mit Prozesslandschaften) eingeführt wird. Solche Systeme werden z.B. in den Labors mit Dienstleistungsauftrag verwendet (ISO) und von entsprechenden Zertifizierungsstellen überprüft. Bestehende Zertifizierungen bzw. Akkreditierungen müssen in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

http://www.rektorat.unibe.ch/unibe/rektorat/unistab/content/e362/e1957/e848/QSELeitfaden_16112006.pdf

²⁷ Das IKS gilt seit dem 1. 1. 2008 und orientiert sich am «Internal Control Framework – COSO». Für die dezentralen Bereiche besteht ein Muster-IKS. Die Adaption an die jeweilige Organisation liegt in der Verantwortung der Einheiten.

liefert die gesamtschweizerisch abgestimmte Kosten- und Leistungsrechnung beispielsweise auch Daten für die Indikatorenliste des Leistungsauftrags und der Leistungsvereinbarungen.

Die Evaluation der universitären Selbstverwaltung bezüglich deren Wirksamkeit und deren Verbesserungspotential soll gezielt nach Prozessgruppen und mit einem integrativen Ansatz erfolgen. Sie kann von der Universitätsleitung bei Bedarf in Auftrag gegeben werden und schliesst neben der Sicht geeigneter externer Spezialisten die Sicht der Kunden ein.

4. Teil: Anhänge

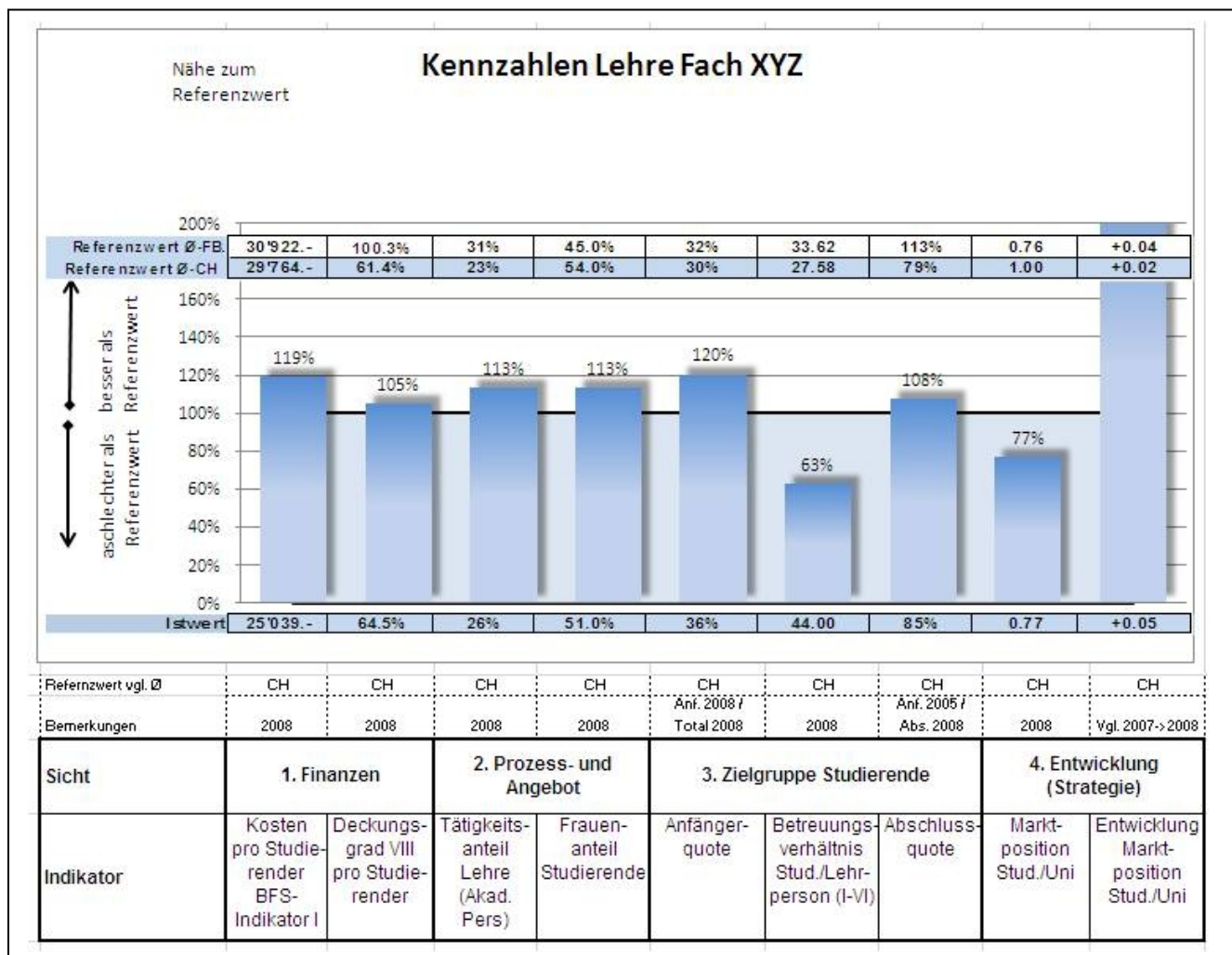
4.1 Glossar

Beteiligte	Personen, Gruppen, Organisationen, die in Bezug auf den Evaluationsgegenstand eine aktive Rolle spielen.
Betroffene	Personen, Gruppen, Organisationen, die wenig Einfluss auf den Evaluationsgegenstand haben.
Evaluation	Systematische Untersuchung der Verwendbarkeit oder Güte eines Gegenstands anhand empirischer Informationen
Evaluationsbericht	Schriftliche Darstellung einer Evaluation, ihres Gegenstands und ihrer Ergebnisse
Evaluationsergebnisse	Beschreibungen und Bewertungen (Datenanalyse, Schlussfolgerungen, Beurteilungen, Empfehlungen)
Evaluationsgegenstand	Das durch eine Evaluation zu Beschreibende und zu Bewertende (z.B. Studienprogramm, Forschungsleistung, Organisationsstruktur, Strategie)
Fragestellung	Eingrenzung der Aspekte, zu denen Informationen und Daten einzuholen sind
Indikator	Analysewerkzeug in quantifizierender Form zur Darstellung eines Konstrukts oder komplexen Sachverhalts bzw. zum Operationalisieren eines Konzepts (z. B. Qualität eines Prozesses, Leistungsergebnis, Abbruchquote). Verwendet zur Steuerung
Input	Voraussetzungen zum Erbringen einer Leistung (z. B. Finanzmittel, Personen, Infrastruktur), d.h. Ressourcen, die investiert werden
Kennzahl	quantitative Beschreibung (z.B. Anzahl Doktoranden)
Kriterien	Gesichtspunkte, in Bezug auf die ein Evaluationsgegenstand bewertet wird.
Leistungsauftrag	Auftrag zwischen Regierungsauftrag und Universität, gilt in der Regel für vier Jahre
Leistungsvereinbarung	Vereinbarung zwischen der Universitätsleitung und einer Fakultät oder einem Zentrum, gilt in der Regel für vier Jahre

Monitoring	Laufende Beobachtung und Erfassung von Daten (z.B. zu Input und Output)
Output	Alle Leistungen, die durch den Evaluationsgegenstand erzielt werden.
Selbstevaluation	Evaluation, die durch die Einheit, die für den Evaluationsgegenstand verantwortlich ist, durchgeführt wird. Die Einheit bewertet ihre eigenen Tätigkeiten und Leistungen

Nach: Univation Institut für Evaluation, Dr. Beywl und Associates GmbH, Köln: Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation, Glossar (Köln, 2004)

4.2 Kennzahlen Lehre



4.3 Evaluationsbericht: Berichtsvorlage für umfassende Evaluationen

Der Evaluationsbericht soll Stärken und Schwächen klar aufzeigen und deutlich zwischen der aktuellen Situation, deren Analyse und Entwicklungsmöglichkeiten oder Verbesserungsansätzen unterscheiden.

Er enthält je nach Gegenstand der Evaluation die folgenden Teile:

- Standortbestimmung (Profil) und Entwicklungsmöglichkeiten
- Bewertung der aktuellen Strukturen und der Supportaufgaben (Führung, Administration)
- Bewertung der Lehre und ihrer Ergebnisse (allenfalls auch Weiterbildung)
- Bewertung der Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse

Einheiten mit Dienstleistungsauftrag werden in der Regel durch Akkreditierungen oder Zertifizierungen überprüft. Die Akkreditierungsinstanz gibt dabei Verfahren und Kriterien vor.

Der gesamte Bericht soll möglichst kurz gehalten werden. Er besteht aus einer Zusammenfassung von maximal 3 Seiten sowie dem Bericht (Der Umfang sollte insgesamt 40 Seiten nicht überschreiten).

Der Umfang *verkürzt* sich, falls Unterkapitel für die vorgesehene Evaluation nicht relevant sind.

1. Gliederung des Berichts

1. Einleitung: Organisation der Selbstevaluation und Verantwortlichkeiten aufführen
2. Inhaltsverzeichnis
3. Zusammenfassung der zentralen Punkte: Profil, Stärken, Schwächen [inhaltlich, strukturell, organisatorisch]; Fragen und Probleme, die im Vordergrund stehen und ggf. mit externen Peers diskutiert werden sollen; geplante Verbesserungsmaßnahmen (*max. 3 Seiten*)
4. Bericht (*max. 37 Seiten*)
5. Anhänge (*Die Daten für die Tabellen und Statistiken werden zentral aufbereitet*)

Die Bereiche, die im eigentlichen Bericht behandelt werden, werden im Rahmen der Vorbereitung der Evaluation festgelegt. Ein Leitfaden zu in Frage kommenden Themen kann bei der Stabsstelle Evaluation und Akkreditierung angefordert werden.

4.4 Fragebogen für die Evaluation von Vorlesungen (Modell)

Beurteilung der Vorlesung durch die Studierenden

Diese Beurteilung soll den Dozentinnen und Dozenten bei der Planung ihrer Lehrveranstaltungen helfen und ihnen Hinweise zu deren Verbesserung geben. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Antworten zu kommentieren! Lassen Sie bitte die Felder leer, wenn Aussagen auf Ihre Situation nicht zutreffen.

Fragen Sie in der nächsten Veranstaltungsstunde nach den Ergebnissen der Umfrage.

Vermittlung des Themas

(Skala in 5 Stufen: trifft nicht zu – trifft zu)

Die wichtigsten Zielsetzungen der Vorlesung sind klar.

Die Vorlesung verläuft nach einer klaren Gliederung.

Die Vorlesung gibt einen guten Überblick über das angekündigte Themengebiet.

Der Dozent/Die Dozentin drückt sich klar und verständlich aus.

Hilfsmittel zur Unterstützung des Lernens (Folien, Skripte, etc.) sind ausreichend vorhanden.

Hilfsmittel zur Unterstützung des Lernens (Folien, Skripte, etc.) sind von guter Qualität.

Engagement der Lehrperson

(Skala in 5 Stufen: trifft nicht zu – trifft zu)

Der Dozent/Die Dozentin unterrichtet engagiert.

Der Dozent/Die Dozentin nimmt die Studierenden ernst und verhält sich respektvoll.

Der Dozent/Die Dozentin geht auf Fragen und Anregungen der Studierenden ausreichend ein.

Der Dozent/Die Dozentin achtet auf eine geschlechtersensible Kommunikation.

Schwierigkeitsgrad und Umfang

(bipolare Skala viel zu gering/niedrig bis viel zu hoch/gross. Idealwert: genau richtig)

Der Schwierigkeitsgrad der Veranstaltung ist:

Der Stoffumfang der Veranstaltung ist:

Das Tempo der Veranstaltung ist:

Das Vorwissen, das in der Veranstaltung vorausgesetzt wird, ist:

Engagement der Studierenden

Ich habe bisher pro Woche für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung durchschnittlich im folgenden Rahmen Zeit aufgewendet:

(Single choice: 0-2h / 2-4h / 4-6h/ über 6h)

Ich habe die empfohlenen Unterlagen und Materialien (Reader, Seminarapparat, Ilias-Plattform usw.) systematisch benutzt.

(Single choice: nie – selten – oft – sehr oft)

Ich habe selbst nach weiter gehender Information zum Thema gesucht.

(Single choice: nein, nie – ja, aus Interesse – ja, um der Veranstaltung folgen zu können)

Das Thema der Veranstaltung hat mich interessiert.

(Single choice: gar nicht – wenig – ziemlich – sehr)

Soziodemographische Daten und Hintergrunddaten

Wozu zählt diese Veranstaltung innerhalb Ihres Studienplans?

(Monofach/Major/Hauptfach Minor/Nebenfach Freie Leistungen)

Welche Rolle spielt diese Veranstaltung in Ihrem Studium?

(Pflichtveranstaltung/Obligatorium Wahl- oder Spezialisierungsveranstaltung)

Falls es sich um eine Pflichtveranstaltung/ein Obligatorium handelt: Sind Sie mit dieser Kategorisierung einverstanden?

(Single choice: ja – nein)

In welchem Semester befinden Sie sich?

Ihr Geschlecht?

Ihre handschriftlichen Bemerkungen werden pro Frage als gescannte Bilder an den Dozenten bzw. die Dozentin weitergeleitet. Schreiben Sie bitte deutlich und nur im vorgegebenen Feld.

Offene Fragen

Was hat Ihnen an dieser Veranstaltung gut gefallen?

Was hat Ihnen an dieser Veranstaltung nicht gefallen?

Haben Sie Anregungen zur Verbesserung?

Allgemeine Bemerkungen:

4.5 Schema der Publikationstypen und -subtypen in Factscience

(alle Fakultäten ausser Medizin, offen: Veterinärmedizin - Zentrum Forschung, April 2010)

A Selbständige Publikation als Autor		
A0	Buch / Monographie (Haupttyp)	Selbständige wissenschaftliche Publikation in Form eines Buches
A1	Lehrbuch	Lehrbuch für Unterrichtszwecke in Schule, Universität oder Erwachsenenbildung.
A2	Quellensammlung / -edition	Ausführungen, Erklärungen oder Interpretation von Quellentexten. Betrifft vor allem: Theologie und phil.-hist. Fakultät. Achtung: auch unter Herausgeberschaft möglich (je nach Formulierung auf dem Titelblatt)
A3	Gutachten / Expertise	Auftragsarbeit als Experte für z.B. Behörden. Graue Literatur. Betrifft vor allem: phil.-hum. Fakultät und Rechtswissenschaft.
A4	(Forschungs-)Bericht	Report und Forschungsberichte v.a. im Rahmen der Drittmittelforschung wie z.B. Zwischen- oder Abschlussbericht an SNF, nicht berücksichtigt werden Rechenschafts-, Jahresberichte etc. Oft Graue Literatur.
A5	Sonstige kleinere Schrift	Sonstige (kleinere) Publikationen, die weder eine grössere wissenschaftliche Arbeit sind und auch in keine der Untertypen von A passen. Auch kleinere populärwissenschaftliche Abhandlungen. Graue Literatur.
B Selbständige Publikation eines Sammelbandes als Herausgeber		
B0	Sammelband (Haupttyp)	Herausgeberschaft einer wissenschaftlichen Publikation (Sammelband) mit mehreren Autoren (die nicht alle auch als Herausgeber auftreten müssen)
B1	Lehrbuch	Lehrbuch für Unterrichtszwecke in Schule, Universität oder Erwachsenenbildung.
B2	Quellensammlung / -edition	Ausführungen, Erklärungen oder Interpretation von Quellentexten. Betrifft vor allem: Theologie und phil.-hist. Fakultät. Achtung: auch unter Autorenschaft möglich (je nach Formulierung auf dem Titelblatt)
B3	(Forschungs-)Bericht	Report und Forschungsberichte als Herausgeber v.a. im Rahmen der Drittmittelforschung wie z.B. Zwischen- oder Abschlussbericht an SNF, nicht berücksichtigt werden Rechenschafts-, Jahresberichte etc. Graue Literatur. (Wenn in offizieller Buchform: dann als Monographie bzw. Herausgeberschaft.)
B4	Sonstige kleinere Schrift	Sonstige (kleinere) Publikationen als Herausgeber, die weder eine grössere wissenschaftliche Arbeit sind und auch in keine der Untertypen von B passen. Auch kleinere populärwissenschaftliche Abhandlungen. Graue Literatur.
C Unselbständige* Publikation in Sammelband		
C0	Artikel in Sammelband (Haupttyp)	Artikel in Sammelband mit wissenschaftlichem Anspruch
C1	Rezension	Rezension in Sammelband (z.B. von Publikationen zum Thema des Sammelbandes). Achtung: Buchbesprechung in Zeitungen/Publikumszeitschriften wird im Untertyp D2 erfasst.
C2	Lexikon-Enzyklopädieartikel /	Artikel in Lexikon oder Enzyklopädie. Fließende Grenze Artikel zu Hand(wörter)buch. Längere Artikel (Handbuchartikel) sollten als Artikel des Haupttyp (C0) aufgenommen werden (einheitlich pro Handbuch).
C3	Tagungsbeitrag (vollständiger Text)	Schriftlicher Tagungs-, Konferenz- oder Kongressbeitrag in einem Proceedingband oder auf einer Proceedingwebsite, z.B. auf einer Tagungswebsite. Der Text muss vollständig abgedruckt oder abgelegt sein. Fließende Grenze zu Artikel in Sammelband oder Zeitschrift -> Wird der Text als Artikel in einem Sammelband oder in einer Zeitschrift abgedruckt, dann wird er zusätzlich dort erfasst. Oft Graue Literatur.
C4	Tagungsbeitrag (Abstract/Poster)	Schriftliches Abstract oder Poster in einem Proceedingband oder auf einer Proceedingwebsite, z.B. auf einer Tagungswebsite. Oft Graue Literatur.
C5	(Forschungs-)Bericht	Artikel innerhalb eines Reports und Forschungsberichts v.a. im Rahmen der Drittmittelforschung wie z.B. Zwischen- oder Abschlussbericht an SNF; nicht berücksichtigt werden Rechenschafts-, Jahresberichte etc. Graue Literatur.
C6	Sonstiger kleinerer Text	Sonstiger kleinerer Text (Vorwort, kurze Einleitung, Editorial, Kurzanzeige, Mitteilung, Miscellen etc.) in einem Sammelband. Auch kleinerer Text auf Internetseite.

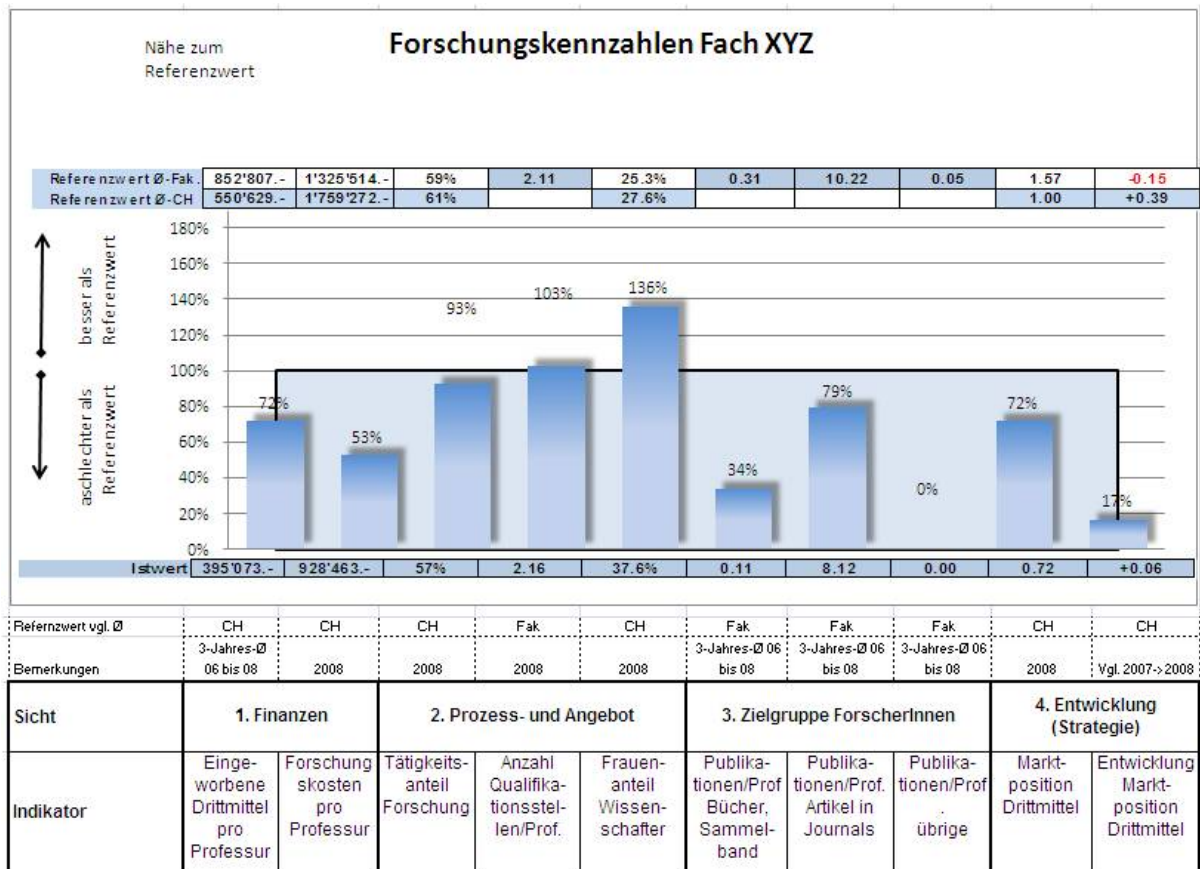
D Unselbstständige Publikation in Periodikum		
D0	Artikel in Zeitschrift (Haupttyp)	Artikel in Zeitschrift (gedruckt oder online) mit wissenschaftlichem Anspruch
D1	Rezension	Rezension in Fachzeitschrift. Achtung: Buchbesprechung in Zeitungen/Publikumszeitschriften wird im Untertyp D2 erfasst.
D2	Tagungsbeitrag (vollständiger Text)	Schriftlicher Tagungs-, Konferenz- oder Kongressbeitrag in einer Proceeding-Zeitschrift. Der Text muss vollständig abgedruckt oder abgelegt sein. Fließende Grenze zu Artikel in Sammelband oder Zeitschrift -> Wird der Text als Artikel in einem Sammelband oder in einer weiteren Zeitschrift abgedruckt, dann wird er zusätzlich dort erfasst.
D3	Tagungsbeitrag (Abstract/Poster)	Schriftliches Abstract oder Poster in einer Proceeding-Zeitschrift.
D4	Medienbeitrag	Beitrag in Zeitung oder Publikumszeitschrift (inkl. abgedruckte Interviews, Buchbesprechung). Achtung: Rezensionen in wissenschaftlichen Zeitschriften werden unter D1 erfasst, solche in Sammelbänden unter C1.
D5	Sonstiger kleinerer Text	Sonstiger kleinerer Text (Vorwort, kurze Einleitung, Editorial, Kurzanzeige, Mitteilung, Miscellen etc.) in einer Fachzeitschrift. Bei Rechtswissenschaften auch: Urteilsbesprechung (mit blosser Orientierungscharakter)
E Selbstständige Publikation von Periodikum als Herausgeber		
	Herausgeberschaft von Periodikum	Herausgeberschaft einer Zeitschrift oder Buchreihe (1 Wertung pro Jahr)
E1	Herausgeberschaft einer Zeitschrift	
E2	Herausgeberschaft einer Reihe	
F Qualifikationsarbeit (unpubliziert) - fakultativ		
	Qualifikationsarbeit	ohne Wertung
F1	Masterarbeit / Lizentiatsarbeit / Diplomarbeit	
F2	Doktorarbeit (Dissertation)	
F3	Habilitation	
G Vortrag und Referat (Mündliches ohne Publikation) - fakultativ		
G0	Mündliches	Referat, Vortrag, Medienauftritt in Radio und Fernsehen (ohne Wertung)
H Multimediales - fakultativ		
H0	Multimediales	DVD, Datenbank, Ausstellung (ohne Wertung)

* Der bibliothekarisch verwendete Begriff «unselbstständig» bezeichnet Publikationen, die in der Regel über keine eigene ISBN-Nummer verfügen.

Bemerkungen:

- Nicht alle Fakultäten verwenden jeden Subtyp
- Jede Fakultät gewichtet die einzelnen Publikationstypen und -subtypen verschieden
- Einzelne Fakultäten gewichten noch nach zusätzlichen Kriterien: peer-review/nicht peer-review, Sprache, Seitenzahl, Erst-/Letztautorenschaft

4.6 Beispiel „Forschungskennzahlen Fach XYZ“



Das Beispiel zeigt eine Auswahl möglicher Kennzahlen. Weitere Kennzahlen sind zusammengestellt im Dokument: «Kennzahlen und BSC 2010.xls» des Controllerdienstes, Stab Universitätsleitung.